

Taxordnung 2025

Grundsatz

Bei der Vergabe von Zimmern auf den Pflegewohngruppen sowie der Mietwohnungen richten wir uns an die vom Stiftungsrat festgelegten Aufnahmekriterien. Die Aufenthaltstaxe gilt als Einheits- tarif und wird unabhängig der finanziellen Verhältnisse festgelegt. Der Stiftungsrat legt die Taxen fest. Die Geschäftsleitung teilt allfällige Änderungen den Bewohnern jeweils einen Monat vor Inkraftsetzung mit.

Die Aufenthaltstaxe beinhaltet:

- Miete des Zimmers mit den im Pensionsvertrag erwähnten Einrichtungen
- Heizung, Kalt- und Warmwasser, Strom, Radio-/TV-Satellit inkl. Konzession, W-LAN
- Drei Hauptmahlzeiten und sämtliche alkoholfreien Getränke (Offenausschank)
- Waschen und Bügeln der Privatwäsche; Zurverfügungstellung von Bett- & Frottierwäsche
- Wöchentliche Reinigung des Zimmers
- Betreuung sowie Teilnahme an der Aktivierung
- Teilnahme an den hausinternen Veranstaltungen (Unterhaltungsangebot)
- Privathaftpflichtversicherung¹⁾ sowie Versicherung der persönlichen Effekten²⁾

Externe Leistungen

Nicht in der Aufenthaltstaxe inbegriffen sind Dienstleistungen, welche nicht von der BS Huwel angeboten werden; dies sind etwa Coiffeurdienste, Fusspflege, Physiotherapie und Massage, chemische Reinigung, Transportdienste, usw.

Pflegeleistungen

Die Pflegeleistungen werden mit dem 12-stufigem System RAI NH erfasst. Das pflegerisch-geriatrische Assessment erfolgt während 15 Tagen, unmittelbar nach Heimeintritt und danach in Abständen von sechs Monaten. Bei signifikanter Zustandsveränderung erfolgt eine Neueinstufung. Die Pflgetaxen beinhalten ausschliesslich KVG-pflichtige Pflegeleistungen (Bundesgesetz über die Krankenversicherung); vertragliche Vereinbarungen mit den Krankenkassenverbänden bilden die Grundlage der Pflgetaxen. Der Ein- und Austrittstag sind kostenpflichtig. Es besteht freie Arztwahl.

Datenschutz

Wir verpflichten uns, schützenswerte Daten absolut vertraulich zu behandeln. Relevante Informationen bezüglich Pflege, Betreuung und Therapie werden nur innerhalb der involvierten Fachpersonen (Ärzte, Therapeuten, Pflegepersonal) ausgetauscht.

Beiträge an ungedeckte Pflegekosten

Im Mantelgesetz zur Pflegefinanzierung ist der Krankenkassenbeitrag pro Pflegestufe sowie die maximale Eigenleistung der Pflegeempfänger an die Gesamtkosten geregelt. Die Restfinanzierung erfolgt durch die Wohnsitzgemeinde. Die Gemeindebeiträge an die ungedeckten Pflegekosten werden vom Heim direkt bei der Wohnsitzgemeinde in Rechnung gestellt.

Gäste im Ferienzimmer, resp. Kurzaufenthalte auf der Pflegewohngruppe

Es besteht ebenfalls Anspruch auf Gemeindebeiträge an die ungedeckten Pflegekosten.

Versicherungen

Der Hausrat unserer Pensionäre ist kollektiv via Betrieb versichert²⁾. Nicht versichert sind die in den Zimmern aufbewahrten Geldbeträge und andere Sachen mit hohem Wert (Antiquitäten, Schmuck, Gemälde, etc.). Der Betrieb schliesst die Haftung für entwendete Geldbeträge aus. Die Pensionäre haben eigens dafür zu sorgen, dass sie ausreichend für die Folgen von Krankheit und Unfall versichert sind.

Abwesenheit

Bei Abwesenheit von mindestens vier Tagen in Folge, wird pro ganzer Tag eine Rückvergütung von CHF 20.00 auf die Aufenthaltstaxe gewährt. Geplante Abwesenheiten müssen rechtzeitig der Pflege- oder Geschäftsleitung mitgeteilt werden.

¹⁾ Selbstbehalt (SB) in Höhe von CHF 500 geht zu Lasten der Schadenverursacherin.

²⁾ Feuer-, Elementar- und Wasserschäden (SB CHF 1'000); ausgenommen sind Schäden durch Betrug, Erpressung, Diebstahl, ohne Gewaltanwendung oder Verlieren. Es gelten immer die Bestimmungen des Versicherungsvertrags.

BETAGTENSIEDLUNG HUWEL

Aufenthaltstaxe in CHF

1-Bettzimmer	2-Bettzimmer / Doppelbelegung pro Person	Kurzaufenthalt auf Pflegewohngruppe¹
175.00	155.00	195.00

¹⁾ im Einzelzimmer (Ferienzimmer) Mindestaufenthaltsdauer 14 Tage

Pflegekosten pro Tag

Pflegestufe	Gesamtkosten	Selbstkostenanteil Bewohner/in	Beitrag Wohngemeinde ³	Beitrag Krankenkasse ³
1	14.80	5.20	0	9.60
2	42.90	23.00	0.70	19.20
3	71.00	23.00	19.20	28.80
4	99.10	23.00	37.70	38.40
5	127.20	23.00	56.20	48.00
6	155.40	23.00	74.80	57.60
7	183.50	23.00	93.30	67.20
8	211.60	23.00	111.80	76.80
9	239.70	23.00	130.30	86.40
10	267.80	23.00	148.80	96.00
11	296.00	23.00	167.40	105.60
12	324.10	23.00	185.90	115.20

³⁾ Wird durch das Heim direkt bei der zuständigen Instanz in Rechnung gestellt, respektive eingefordert.

Bei fortgeschrittener Pflegebedürftigkeit besteht Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung (HE).

Es ist bis am Tag des Eintrittes ein Depot zu hinterlegen. Diese beträgt bei langfristigen Aufenthalten CHF 5'000 und bei kurzfristigen CHF 3'000. Der Betrag wird nicht verzinst und wird beim Austritt mit der letzten Rechnung verrechnet.

Bei kurzfristigen und langfristigen Aufenthalten wird eine Administrationsgebühr von CHF 300 in Rechnung gestellt. Wird der mündlich oder schriftlich vereinbarte Eintritt zurückgezogen, wird eine Administrationsgebühr von CHF 500 in Rechnung gestellt (Todesfälle sind ausgenommen).

Mietzinse Wohnungen monatlich in CHF (detaillierte Preisliste auf Anfrage)

Wohneinheit Anzahl Zimmer	Wohn- Fläche in m ²	Miete pro Monat (Preis je nach Wohnfläche)	Nebenkosten pauschal - inkl. Bereitschaftskosten Notfalldienst
Studio	32 - 42	717.00 bis 965.00	267.00
2.5 Zimmer	47 - 66	1'045.00 bis 1'463.00	355.00
3.5 Zimmer	78 - 86	1'580.00 bis 1'866.00	390.00

Preise für Dienstleistungen in CHF

Ansatz für Dienstleistungen der Hauswirtschaft	60.00 / Stunde
Ansatz für Dienstleistungen der Hauswartung/Technischer Dienst	70.00 / Stunde
Ansatz für Pflegeleistungen an Mieterinnen und Mieter	100.00 / Stunde
Zimmerservice für Bewohner aus Komfortgründen	5.00 / Mahlzeit
Morgenessen für Tischpensionäre	7.50
Mittagessen, bestehend aus Salatbuffet, Suppe, Hauptgang & Dessert	
↳ Tischpensionäre an Werktagen	18.00
↳ Tischpensionäre an Sonn- & Feiertagen	25.00
Nachtessen für Tischpensionäre	11.00
Fusspflege im Haus durch externe Anbieterin (Dauer ca. 50 Min.)	60.00
Austrittspauschale bei Langfristaufenthalten	1'400.00
Austrittspauschale bei Kurzfristaufenthalten	300.00
Reinigungspauschale bei Zimmerwechsel auf Wunsch	300.00
Telefonanschluss, inkl. Gesprächstaxen CH, bei Pflege-Bewohnern	inklusive
Telefonanschluss, inkl. Gesprächstaxen CH, bei Mietern	25.00 / Monat
Miete mobiles Rufsystem (Mieter)	30.00 / Monat
Autoabstellplatz aussen (ohne feste Zuteilung)	50.00 / Monat
Autoabstellplatz in der Tiefgarage	100.00 / Monat

Im Weiteren verweisen wir auf unsere Angebotskarte im Restaurant sowie auf die Menüvorschläge für Spezialanlässe.